

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung	Vergabestelle: Vergabebeamte
Ablauf der Angebotsfrist und Einreichungstermin: am 10.06.2025, 24:00 Uhr (Fristwahrender Briefkasten D.-Martin-Luther-Str. 1)	Ablauf der Bindefrist: 15.07.2025 Abgabeform ☒ schriftlich

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

25 A 064	Lieferung von 6 Laserbeamern
Vergabenummer - Leistung -	
18301	Stadt Regensburg, Amt für IuK, Lilienthalstraße 5, 93049 Regensburg
Ggf. Objekt-Nr. der Fachstelle - Anlieferungs- / Erfüllungsort -	

Anlagen des Auftraggebers:

Aufforderung zur Angebotsabgabe mit

- ☒ Informationen zur Vergabeentscheidung
- ☒ Bewerbungsbedingungen
- ☒ Hinweise zur Transportverpackung
- ☒ Kuvertaufkleber zur Angebotsabgabe
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Seite
a - b
c

Vertragsunterlagen, bestehend aus

- ☒ **Angebotsschreiben**
- ☒ **Eigenerklärung zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen**
- ☒ **Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)**
- ☒ **Besondere Vertragsbedingungen (BVB)**
- ☒ **Leistungsbeschreibung**
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

A 1 – A 4
E 1
Z 1 – Z 5
B 1
100 - 102

1. Informationen zur Angebotsbearbeitung

- 1.1 Es ist beabsichtigt, die in der beiliegenden Leistungsbeschreibung aufgeführten Lieferungen und Leistungen im Namen und auf Rechnung der Stadt Regensburg zu vergeben. Dem Vertrag werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL Teil B), Ausgabe 2013 zugrunde gelegt. Für das Vergabeverfahren gilt die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), Ausgabe 2017. Dazu gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

- 1.2 Adresse, bei der die Vergabeunterlagen in Papierform angefordert werden können:

**Stadt Regensburg – Vergabeamt
Treppenhaus E, 4. Stock
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg**

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
Servicetelefon: 0941 / 507 - 5629
Fax: 0941 / 507 - 4629
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8:30 bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung
Fristwahrender Briefkasten: D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg

- 1.3 Wenn Sie als Bieter zur Angebotsermittlung eine Ortsbesichtigung der Maßnahme für notwendig erachten, können Sie unter oben genannter Adresse einen Termin vereinbaren. Wird durch die Vergabestelle eine Ortsbesichtigung empfohlen oder vorgeschrieben, so finden Sie dazu genauere Angaben in den Vergabeunterlagen.

- 1.4 Fragen zum Inhalt des Angebots müssen per Fax oder E-Mail – bis möglichst 7 Kalendertage vor dem Einreichungstermin – eingereicht werden.

- 1.5 Angebotsabgabe in Papierform:
Die vollständig ausgefüllten Vertragsunterlagen senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die oben genannte Adresse. Bitte berücksichtigen Sie ausreichende Zustellzeiten der Postdienste, insbesondere bei Feier- / Ferientagen oder Streiks. Um den fristgerechten Eingang Ihres Angebotes sicherzustellen, wird empfohlen, dass Sie Ihr Angebot mit einer dokumentierten Sendungsart (z. B. Paket- bzw. Brief-Express-Dienst) zustellen lassen.

Während unserer Öffnungszeiten können Sie Ihr Angebot auch persönlich abgeben. Außerhalb unserer Öffnungszeiten steht Ihnen der fristwahrende Briefkasten in der D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg zur Verfügung. Der Umschlag ist außen mit dem beigefügten Kuvertaufkleber als schriftliches Angebot mit der Vergabenummer, der angebotenen Leistung und dem Absender des Bieters zu kennzeichnen. Ebenso verfahren Sie mit etwaigen Änderungen oder Berichtigungen.

- 1.6 Informationen gemäß § 30 Abs. 1 UVgO werden auf www.bayvebe.bayern.de veröffentlicht.

- 1.7 Nachprüfstelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können:

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Telefon 0941 / 56 80 0
Telefax 0941 / 56 80 11 99

Im Auftrag

gez.

Vergabeamt

2. Informationen zur Vergabeentscheidung

2.1 Losbildung (§ 22 UVgO)

☒ Eine Aufteilung der Gesamtleistung in Lose ist nicht vorgesehen.

2.2 Eignungskriterien (§ 33 UVgO)

☒ Es sind keine besonderen Eignungsanforderungen festgelegt.

2.3 Beleg des Nicht-Vorliegens von Ausschlussgründen

Es werden folgende Unterlagen gefordert – betreffend:

Ausschlussgründe (§ 31 UVgO),

☒ Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:

☒ Eigenerklärung zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen (Seite E 1)

2.4. Angebotswertung

2.4.1 Zuschlagskriterien

☒ Preis: 100 %

2.4.2 Erklärungen und Nachweise zur Wertung

☒ Es sind keine besonderen Erklärungen/ Nachweise festgelegt.

2.5 Nebenangebote/Hauptangebote

☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen.

☒ Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

Im Auftrag

gez.

Vergabeamt

Bewerbungsbedingungen (BwB) für die Vergabe von Leistungen

1. Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Widersprüche, so muss der Bieter unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform (per Fax oder E-Mail) beim Vergabeamt anfragen bzw. darauf hinweisen.
2. Der Bieter hat sich eigenverantwortlich über die Bieterinformationen bzw. Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren.
3. Das Angebot ist in allen Vertragsbestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
4. Das Angebot muss einschließlich aller geforderten Unterlagen vollständig sein, das heißt, alle Einheitspreise und alle geforderten Erklärungen müssen ausgefüllt werden. Es sind alle geforderten Unterlagen einzureichen (Siehe Informationen zur Vergabeentscheidung).
5. Alle Preise sind in Euro mit zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Ende des Angebots vom Bieter hinzuzufügen.
6. Auch nicht gewertete Preisnachlässe (Skonto) bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.
7. Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so muss er in seinem Angebot Art und Umfang der von diesen Unternehmen auszuführenden Leistungen angeben. In diesem Zusammenhang wird auf die Ergänzungen zu § 4 VOL/B der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen verwiesen.
8. Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung, insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
9. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzzwecks zu verwerten oder wenn bereits gewerbliche Schutzrechte bestehen, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen und durch entsprechende Nachweise zu belegen.
10. Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, mit der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt. Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.
11. Fällt für die Stadt Regensburg die Zahlung der Künstlersozialabgabe an, so wird der jeweils gültige Beitragssatz in den Preisvergleich der Angebote mit einbezogen.
12. Für die Bearbeitung und das Einreichen des Angebots wird keine Entschädigung gewährt, sofern nicht in den Vergabeunterlagen eine andere Regelung getroffen wird.
13. Eine Rückerstattung der Gebühr für die Vergabeunterlagen nach Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist nicht möglich.
14. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden.
15. Eine selbstgefertigte Abschrift kann anstelle der vom Auftraggeber übermittelten Leistungsbeschreibung verwendet werden,

- wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift als allein verbindlich anerkennt,
- wenn die selbstgefertigte Abschrift mit der vom Auftraggeber übersandten Leistungsbeschreibung vollständig übereinstimmt;
- wenn sie für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl (Positionen), den Kurztext, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis, Gesamtpreis und die Angebotssumme enthält.

Auf das Beilegen von eigenen Angebotsschreiben bitten wir zu verzichten.

16. Das Angebot darf nur die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Unzulässig sind Textergänzungen und eigene, unaufgeforderte Anmerkungen. Unvollständige oder abweichende Angebote und auch Textergänzungen des Bieters aufgrund von Unklarheiten können zum Ausschluss aus der Wertung führen.

17. Eine Preisangabe mit dem Wert 0 € kann mit der Ziffer 0 oder mit einem Strich dargestellt werden, es ist in jedem Fall ein Eintrag zu machen. Preisangaben mit dem Wert 0 € müssen im Zuge der Angebotswertung überprüft und ggfls. vom Bieter begründet werden.

18. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

19. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein (keine löschbare Tinte, kein Bleistift, etc.).

20. Korrekturen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Wollen Sie Ihre Eintragungen nachträglich ändern, streichen Sie den Text / die Zahl durch und schreiben die Änderung daneben / darüber. Ergänzen Sie die Änderung durch Ihre Unterschrift / Firmenstempel.

21. Das schriftliche Angebot muss an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.

Entsorgung von Transportverpackungen

Was sind Transportverpackungen?

Transportverpackungen dienen dazu, Waren auf dem Weg vom Hersteller bis zum Vertreiber vor Schaden zu bewahren. Beispiele sind Fässer, Kanister, Säcke, einschl. Paletten, Kartonagen, geschäumte Schalen, Schrumpffolien und ähnliche Umhüllungen.

Transportverpackungen sind typischerweise nicht zur Weitergabe an den Endverbraucher bestimmt. (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 Verpackungsgesetz). In der Regel sind diese Verpackungen für den Weg vom Hersteller bis zum Vertreiber gedacht. Beispiel: großer Pappkarton, in dem Dosen o.ä. zu einem Ladengeschäft transportiert werden.

Pflichten:

Hersteller/Vertreiber:

§ 15 des Verpackungsgesetzes verpflichtet **Hersteller und Vertreiber**, Transportverpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung oder stofflichen Verwertung zuzuführen.

Die Rücknahmepflicht ist am Ort der Übergabe der Transportverpackung zu erfüllen. Das Rückgaberecht ist grundsätzlich bei Übergabe auszuüben. Bei wiederkehrenden Lieferungen kann die Rücknahme auch bei der nächsten Anlieferung erfolgen. Auch die Rückgabe an einer zentralen Annahmestelle ist möglich. Für die Rückgabe darf kein Entgelt erhoben werden!

Hersteller und Vertreiber können ihre Rücknahme- und Wiederverwertungspflicht auch durch Dritte erfüllen. Dies können Entsorgungs- und Verwertungsbetriebe sein.

Als **Vertreiber** müssen Sie also Transportverpackungen zurücknehmen und der Verwertung zuführen oder sich an einem Rücknahmesystem beteiligen.

Als Endverbraucher können Sie also die Rücknahme der Transportverpackungen verlangen. Bei regelmäßigen Lieferungen kann die Verpackung aber auch bei der nächsten Lieferung zurückgegeben werden. Auch abweichende Regelungen zum Übergabeort sind möglich.

Also: Nehmen Sie Ihren Zulieferer, Ihren Auftragnehmer in die Pflicht! Fragen Sie ihn, welches Entsorgungsunternehmen er zur Erfüllung seiner Rücknahmepflicht beauftragt, ob er sich an einem der nachfolgend genannten Systeme beteiligt, oder bestehen Sie auf die Rücknahmepflicht des Zulieferers.

Wichtig für die Verwertung:

Klären Sie mit Ihrem Entsorger oder Rücknahmesystem ab, welche Anforderungen an die Sortenreinheit bestehen und in welche Fraktionen getrennt die Verpackungen zur Abholung bereit zu stellen sind. Störstoffe oder Vermischung führt dazu, dass die Abfälle nachsortiert werden müssen und nicht mehr wirtschaftlich verwertbar sind. Verschmutzungen führen ebenfalls zu hohen Kosten, da das Material dann für ein hochwertiges Recycling nicht mehr geeignet ist und der thermischen Behandlung zugeführt werden muss.

Folgende Fraktionen müssen in jedem Fall sortenrein erfasst werden: Holz (Palette, Kisten, Gestelle), Folien (Wickel-, Schrumpffolie), Umreifungsbänder, Kartonagen, Kunststoffformteile (Kantenschutz, Träger), Metall (Fässer, Gestelle).

Zusammenschlüsse, Rücknahmesysteme

Bei der Rücknahme von Transportverpackungen durch den Vertreiber ergeben sich in der Praxis Probleme wie Zwischenlagerung, Sortierung, Transportwege und die hierfür anfallenden Kosten. Zusammenschlüsse von Entsorgungs- und Verwerterunternehmen können hier die Möglichkeit bieten, die Transportverpackung als beauftragte Dritte zu entsorgen. Hier haben sich in einigen Bereichen branchenspezifische Entsorgungswege gebildet.

Einige Beispiel für Rücknahmesysteme:

INTERZERO bietet die Rücknahme von Transportverpackungen für alle Branchen an. Die Kosten für die stoffliche Verwertung tragen die Hersteller, es fallen lediglich Systemkosten z.B. für Sammelbehälter an. Weitere Informationen: www.interzero.de

Reclay bietet ebenfalls die Annahme von Transportverpackungen flächendeckend an. www.reclay-group.de

RIGK, www.rigk.de steht für die Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen, die von Unternehmen der chemischen Industrie und Verpackungsindustrie gegründet wurde. Ziel ist die Erfassung und Verwertung der mit dem RIGK-Symbol gekennzeichneten Kunststoffverpackungen.

Daneben bieten einige Duale Systeme für Verkaufsverpackungen auch Lösungen für die Rücknahme von Transportverpackungen an, wie die Duales System GmbH & Co, KG, BellandVision oder Landbell.

Regionale Entsorger:

Fa.	Straße	Ort	Telefon
Meindl	Baierner Höhe 1 - 3	93138 Lappersdorf	0941/830200
Grau Recycling	Werner-Heisenberg-Str. 6	93055 Regensburg	0941/604 8880
Zellner Recycling	Budapester Str. 15	93055 Regensburg	0941/6040300
Pöppel	Industriestraße 6	93342 Saal a.d.Donau	09441/675030

Absender / Stempel Bieter:

Angebot nach UVgO:

Einreichungstermin: 10.06.2025/ 24:00 Uhr

Vergabenummer: 25 A 064

Leistung:

Lieferung von 6 Laserbeamern

Stadt Regensburg
Vergabeamt
Treppenhaus E, 4. Stock
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg

Bitte auf den Briefumschlag kleben



Name und Anschrift des Bieters:

Verfahrensart:

Öffentliche Ausschreibung

Vergabestelle:

Vergabeamt

Ablauf der Angebotsfrist und Einreichungstermin:

am 10.06.2025, 24:00 Uhr

(Fristwahrender Briefkasten D.-Martin-Luther-Str. 1)

Ablauf der Bindefrist: **15.07.2025**

Abgabeform

☒ schriftlich

A N G E B O T

25 A 064

Lieferung von 6 Laserbeamern

Vergabenummer

- Leistung -

18301

**Stadt Regensburg, Amt für IuK, Lilienthalstraße 5,
93049 Regensburg**

Ggf. Objekt-Nr. der Fachstelle

- Anlieferungs- / Erfüllungsort -

1. Mein / Unser Angebot umfasst folgende Vertragsbestandteile:

a) Die mit dem Angebot immer abgegeben werden müssen:

☒ Angebotsschreiben

☒ Eigenerklärung zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen

☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)

☒ Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

☒ Leistungsbeschreibung

Seite

A 1 – A 4

E 1

Z 1 – Z 5

B 1

100 – 102

Die Vertragsunterlagen sind vollständig ausgefüllt einzureichen.

b) die dem Angebot nicht beigelegt sind:

☒ Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen – Teil B
(VOL/B - Ausgabe 2003)

c) die von mir / uns als Bieter beigelegt werden (Bitte im Einzelfall vom Bieter angeben):

☐	
☐	
☐	
☐	
☐	
☐	
☐	
☐	

2. Equal Pay Gebot

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gemäß § 7 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und § 3 Abs. 1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen.

3. ☐ Es bestehen folgende gewerbliche Schutzrechte:

☐
☐

4. ☐ Wir bieten die vorgenannte Leistung als Bietergemeinschaft an:

Wir legen unserem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung bei (bitte unter 1 c) eintragen!),

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist.

Wir erklären,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

5. Unteraufträge an andere Unternehmen

Zum Umfang der Weitervergabe an andere Unternehmen gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B mache/n ich / wir folgende Angaben:

Ich / Wir werde(n) nachfolgend aufgeführte Leistungen an Unterauftragnehmer übertragen.

Die Unterauftragnehmer werden die übertragenen Leistungen im eigenen Betrieb ausführen (siehe auch Regelungen unter Nr. 4. ZVB).

Art und Umfang der übertragenen Leistung	☐ ☐ ☐
Art und Umfang der übertragenen Leistung	☐ ☐ ☐

6. Preisnachlass als Skonto

Wird kein Skonto gewährt, so erfolgt die Zahlung des Rechnungsbetrages binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung.

Es werden nur solche Skonti durch den Auftraggeber (AG) bei der Angebotswertung berücksichtigt, deren Zahlungsfrist mindestens 14 Tage beträgt.

Es wird ein Skonto gewährt in Höhe von

_____ %

mit einer Zahlungsfrist von _____ Tagen.

Mein/unser Skonto gilt für jede einzelne fristgerechte Zahlung.

7. Ich / Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistung zu den von mir / uns eingesetzten Preisen an. An mein / unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
8. Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine unvollständige oder wissentlich falsche Erklärung im Angebot oder die Nichterfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern den Ausschluss von der Angebotswertung, die Kündigung des Auftrags, wenn mit der Ausführung noch nicht begonnen wurde, oder auch den Ausschluss von künftigen Aufträgen zur Folge haben kann.
9. Wird eine selbstgefertigte Abschrift der Leistungsbeschreibung und / oder eigene Vertragskonditionen (z. B. AGB) mit dem Angebot eingereicht, so werden mit nachfolgender Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift der Leistungsbeschreibung sowie alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Regelungen einschließlich der Vertragsbedingungen als alleinverbindlich anerkannt. Sofern die Ergänzungen des Bieters an den Vertragsunterlagen den Vorgaben des Auftraggebers widersprechen, sind sie unwirksam.

10. KMU

Wir sind ein Kleinunternehmen oder ein kleines oder ein mittleres Unternehmen (**KMU**) – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission:

☐ ja ☐ nein

11. Wettbewerbsregistrauskunft

Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG -) für den Bewerber / die Bewerberin vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einzuholen.

Nachfolgende Angaben zum Unternehmen des Bewerbers / Bewerberin erfordern die Auskunftsabfrage:

☐ juristische Person ☐ sonstige Personenvereinigung ☐ natürliche Person

Angaben zur juristischen Person bzw. Personenvereinigung:

Rechtsform:	Name (Firma):
Registerart:	
Registernummer:	Postanschrift (Str., Hausnr., PLZ, Ort, Land):
Registergericht:	
USt-IdNr.:	

Angaben zur natürlichen Person:

Familienname:	Postanschrift (Str., Hausnr., PLZ, Ort, Land):
Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	USt-IdNr.:
Staat der Geburt:	

Angaben bei Personengesellschaften:

Geschäftsführender Gesellschafter:

Familienname:

Vorname:

Geschäftsführender Gesellschafter:

Familienname:

Vorname:

Geschäftsführender Gesellschafter:

Familienname:

Vorname:

**12. Der / Die für die Leitung und Aufsicht
vorgesehene Verantwortliche:**

Name, fachliche Berufsbezeichnung

**13. Der / Die für Angebotserstellung
vorgesehene Verantwortliche:**

Name, Telefon-Nr. / E-Mail bei Rückfragen

Hinweis:

Das Angebot ist in Schriftform einzureichen, unterschreiben Sie es an dieser Stelle:

Ort, Datum

Stempel/Firmendaten

Unterschrift

Eigenerklärung des Bieters zum Nicht-Vorliegen eines Ausschlussgrundes

Ich / Wir erkläre(n), dass

- ich / wir keine Vereinbarungen mit anderen Bewerbern/Bietern getroffen habe/n und keine Verhaltensweisen, die eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, aufeinander abgestimmt habe/n (§ 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB). Diese Erklärung gilt auch für Handlungen von Personen, die von mir/uns beauftragt oder für mich / uns tätig sind,
- über mein / unser Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,
- ich / wir mich / uns nicht in Liquidation befinde/n,
- keine Ausschlussgründe nach § 31 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) i. V. m. §§ 123 und 124 GWB vorliegen,
- ich / wir meine / unsere Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/n,
- ich / wir im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf meine / unsere Eignung abgegeben habe/n und
- kein Eintrag im Wettbewerbsregister (§ 2 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG -) besteht.

Den Einsatz von Unterauftragnehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptauftragnehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Hinweis: Unterschreiben Sie die Eigenerklärung an dieser Stelle:

Ort, Datum

Stempel/Firmendaten

Unterschrift

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) für die Ausführung von Leistungen

Diese gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils rechtsgültigen Fassung. Die aufgeführten §§ beziehen sich auf die VOL/B.

1. zu § 1 Art und Umfang der Leistungen - ohne Ergänzung -

2. zu § 2 Änderung der Leistung

- 2.1 Bei Differenzen im Angebot zwischen dem Einheitspreis (Einzelpreis) und Gesamtpreis ist der Einheitspreis (Einzelpreis) zugrunde zu legen. Die angebotenen Preise sind Festpreise. Preisvorbehalte (Lohngleitklausel, Preisgleitklausel) bedürfen einer besonderen Vereinbarung und werden in der Leistungsbeschreibung festgelegt.
- 2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 2.3 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine geänderte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich, vor Ausführung der Leistung und der Höhe nach schriftlich mitteilen.
- 2.4 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.
- 2.5 Die Erstattung der Umsatzsteuer erfolgt nach dem zum Zeitpunkt der Teilabnahme oder Abnahme der Leistung gültigen Steuersatz.
- 2.6 Die Nummern 2.1 bis 2.5 gelten auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.
- 2.7 Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 2.8 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

3. zu § 3 Ausführungsunterlagen - ohne Ergänzung -

4. zu § 4 Ausführung der Leistung

- 4.1 Veröffentlichungen über die Leistung sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 4.2 Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ergänzungen zu § 4 Nr. 4: Unterauftragnehmer

- 4.3 Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, so muss er Art und Umfang der Leistungen mit Angebotsabgabe an der hierfür vorgesehenen Stelle benennen. Es gelten folgende Bedingungen:

- 4.3.1 Für Unterauftragnehmer gelten die gleichen rechtlichen Bedingungen wie für den Auftragnehmer selbst.
- 4.3.2 Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 4.3.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Verträgen mit Unterauftragnehmern die gleichen vertraglichen Verpflichtungen, die seinem Auftrag zugrunde liegen, vertraglich zu vereinbaren.
- 4.3.4 Der Auftragnehmer darf dem Unterauftragnehmer keine -insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen- ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.
- 4.3.5 Unterauftragnehmer treten in keinem Fall in rechtliche oder vertragliche Beziehungen zum Auftraggeber.
- 4.3.6 Vor Auftragsvergabe ist der Unterauftragnehmer zu benennen und seine Eignung nachzuweisen. Der schriftliche Auftrag ist zugleich die schriftliche Zustimmung zu dieser Übertragung.
- 4.4 Beabsichtigt der Auftragnehmer nach Vertragsschluss Leistungen an Unterauftragnehmer zu vergeben, gelten folgende Bedingungen:
 - 4.4.1 Er hat dies vorher schriftlich anzuzeigen und die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 einzuholen. Die Entscheidung über die Zustimmung behält sich der Auftraggeber für jeden Einzelfall vor.
 - 4.4.2 Für den Fall einer Genehmigung gelten die unter 4.3 genannten Bedingungen.

5. zu § 5 Behinderung und Unterbrechung der Leistung
- ohne Ergänzung -

6. zu § 6 Art der Anlieferung und Versand

- 6.1 Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zum Anlieferungs- / Erfüllungsort und Abladen, wenn in den Vertragsunterlagen nichts anderes angegeben ist.
- 6.2 Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen, sofern in den Vertragsunterlagen nichts anderes angegeben ist.

7. zu § 7 Pflichtverletzungen des Auftragnehmers
- ohne Ergänzung -

8. zu § 8 Lösung des Vertrags durch den Auftraggeber

- 8.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter:

a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.

b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.

- c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter
§ 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen),
§ 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
§ 333 StGB (Vorteilsgewährung),
§ 334 StGB (Bestechung),
§ 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder
§ 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.
- 8.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 8.1 a) vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v. H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 8.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 8.1 b) oder 8.1 c) ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v. H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
- 8.4 Die Ziffern 8.1 b) und 8.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 08.11.2004“ handelt. siehe: http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_08112004_DI32101701.htm
- 8.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.
- 9. zu § 9 Verzug des Auftraggebers, Lösung des Vertrags durch den Auftragnehmer**
- ohne Ergänzung -
- 10. zu § 10 Obhutspflichten**
- ohne Ergänzung -
- 11. zu § 11 Vertragsstrafen**

Siehe Regelung in den Besonderen Vertragsbedingungen
- 12. zu § 12 Güteprüfung**
- ohne Ergänzung -
- 13. zu § 13 Abnahme**
- 13.1 Lieferleistungen werden am Anlieferungs- / Erfüllungsort, Aufbauleistungen nach Fertigstellung am Ort der Leistungserbringung abgenommen.
- 13.2 Gegengezeichnete Lieferscheine ersetzen nicht eine Abnahme gemäß § 13 VOL/B. Sie bestätigen lediglich den Erhalt der Lieferung / Leistung.
- 14. zu § 14 Mängelansprüche und Verjährung**
- 14.1 Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.
- 14.2 Nach einer Mängelrüge hat der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung und deren Zeitpunkt rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- 14.3 Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.
- 14.4 Der Auftraggeber kann verlangen, dass vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche eine gemeinsame Besichtigung der Leistung stattfindet.

15. zu § 15 Rechnung

- 15.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags- oder Schlussrechnung zu bezeichnen.
- 15.2 Die Abschlagsrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 15.3 In den Rechnungen sind die Leistungen, nach den Ordnungszahlen (Positionen) und der jeweiligen Bezeichnung -gegebenenfalls gekürzt- wie in der Leistungsbeschreibung aufzuführen.
- 15.4 Die Rechnungen sind mit ihren Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnung zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- 15.5 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 15.6 Die Rechnung kann digital in den Formaten „XRechnung“ oder „ZUGFeRD“ an das in den Vergabeunterlagen genannte Rechnungseingangspostfach übermittelt werden. Soweit nicht die Möglichkeit nach Satz 1 besteht, ist die Rechnung in einfacher Fertigung in Schriftform einzureichen.

16. zu § 16 Leistung nach Stundenverrechnungssätzen

- 16.1 Der Auftragnehmer hat die notwendigen Unterlagen über die Stundenlohnarbeiten einzureichen, wie in der Leistungsbeschreibung gefordert. Diese müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2 folgende Angaben enthalten:
 - das Datum,
 - die Bezeichnung des Erfüllungsortes,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft,
 - die Gerätekenngößen und
 - die Art der Leistung
- 16.2 Die Originale der Stundenlohnzettel sind der Rechnung beizufügen. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.
- 16.3 Der Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen.
- 16.4 Die Unterschrift am Stundenlohnzettel gilt nicht als Rechnungsanerkennung.

17. zu § 17 Zahlung

- 17.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 17.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.
- 17.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 17.4 Forderungsabtretungen sind nicht statthaft.
- 17.5 Wurde Skonto vereinbart, läuft die Skontierungsfrist frühestens vom Tage des Eingangs einer prüfbaran Rechnung, bei späterer Lieferung vom Tage der Lieferung an.

- 17.6 Sollte die Rechnungsprüfung ergeben, dass Überzahlungen erfolgt sind, so verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Rückzahlung des festgelegten Betrages (§ 812 BGB). Leistet der Auftragnehmer nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen nach §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen. Auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
18. **zu § 18 Sicherheitsleistung**
- ohne Ergänzung -
19. **zu § 19 Streitigkeiten**
Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist - soweit gesetzlich zulässig - Regensburg.
20. **Verträge mit ausländischen Auftragnehmern**
Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Wortlaut verbindlich. Unterlagen, Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
21. **Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers**
Bedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.
22. **Vertragsänderungen**
Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für die Ausführung von Leistungen

25 A 064	Lieferung von 6 Laserbeamern
-----------------	-------------------------------------

Vergabenummer

- Leistung -

18301	Stadt Regensburg, Amt für IuK, Lilienthalstraße 5, 93049 Regensburg
--------------	--

Ggf. Objekt-Nr. der Fachstelle

- Anlieferungs- / Erfüllungsort -

Sie gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003.

- 1. Überwachung der Leistung:**
Die Überwachung wird von der zuständigen Fachstelle der Stadt Regensburg durchgeführt.
Die Weitervergabe dieser Leistung bleibt vorbehalten.
- 2. Rechnung**
☒ wie Anlieferungs- Erfüllungsort
☒ Rechnungseingangspostfach: rechnungen.amt17@regensburg.de
- 3. Vertragslaufzeit / Ausführungsfristen**
Mit der Ausführung ist zu beginnen:
☒ sofort nach Auftragserteilung
- 4. Vertragsstrafe (§ 21 Abs. 3 UVgO i.V.m. § 11 VOL/B)**
☒ keine
- 5. Verjährung der Mängelansprüche (§ 21 Abs. 4 UVgO i. V. m. § 14 VOL/B)**
☒ Es gelten die gesetzlichen Fristen des BGB.
- 6. Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO i. V. m. § 18 VOL/B)**
☒ keine
- 7. Zusätzlich gelten folgende Vertragsbedingungen:**
☒ keine weiteren Vertragsbedingungen

Leistungsbeschreibung

Lieferung von 6 Laserbeamern

Öffentliche Ausschreibung

25 A 064

1 Gegenstand und Ziel der Vergabe

Gegenstand ist die Beschaffung von Laserbeamern zur Ausstattung der Städtischen Berufsschule II der Stadt Regensburg.

2 Technische Leistungsbeschreibung

	Anzahl	Beschreibung	Einzelpreis netto o. MwSt./€	Gesamtpreis netto o. MwSt./€
1	6	OPTOMA ZU607T Display Technologie: DLP Auflösung WUXGA: (1920x1200) Helligkeit: 6.500Lumen Kontrastverhältnis: 300.000 Bildseitenformat: 16:10 Kompatible Bildformate: 4:3,16:9,16:10 Keystone Korrektur - horizontal +- 30° Keystone Korrektur - vertikal +- 30° Hat vertikale Auto Keystone Korrektur: Ja Darstellbare Farben (Millionen): 1073.4 Horizontale Scan Rate: 5k~140kHzKhz Vertikale Scan Rate: 24~120HzHz Uniformität: 85% Leinwandgröße: 0.8m ~ 7.67m (31.5" ~ 301.8") diagonale Lichtquelle Laser: LASER Lebensdauer: 30.000 Stunden Projektionsverhältnis: 1.2:1 ~ 1.92:1 Projektionsabstand (m): 1.3m - 7.8m Zoom: 1.6 Zoom Typ: Manuell	_____ €	_____ €

		Anschlüsse: 2 x HDMI 2.0, 2 x VGA, 1 x Composite video, 2 x Audio 3.5mm, 1 x USB-A Power 1,5A Ausgänge 1 x HDMI 2.0, 1 x Audio 3.5mm, 1 x 3D Sync, 1 x 12V Trigger Steuerung 1 x HDBaseT 4K, 1 x RJ45, 1 x RS232 5 Jahre Gerätegarantie 30.000 Stunden Garantie auf die Lasereinheit _____ Bezeichnung und Hersteller		
		Gesamtpreis Angebotssumme netto in €		_____
		+ 19 % MwSt. in €		_____
		Gesamtpreis Angebotssumme brutto in €		_____

Lieferzeit: _____